

Erklärung der Akademie AnthroSozial zum Thema Anthroposophie, Karma & Behinderung

1. Als Anbieter von Berufsausbildungen des Sozialwesens arbeitet die Akademie AnthroSozial nach den jeweils gültigen Prüfungsordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie den Rahmenlehrplänen der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften, deren aktives Mitglied wir sind. Sowohl im Bereich der Heilerziehungspflege als auch der Heilpädagogik waren wir namentlich an der Entwicklung der zurzeit gültigen Modulhandbücher beteiligt. Unser Auftrag besteht darin, Fachkräfte auszubilden; unsere Grundlage dafür sind die jeweils aktuellen fachwissenschaftlichen Diskurse und Paradigmen, erweitert um Methoden und Ideen aus der Anthroposophie. Unsere Auszubildenden werden nicht zu „Anthroposoph*innen“ ausgebildet, sondern können anthroposophische Inhalte und Methoden für ihre Entwicklung und Berufstätigkeit nutzen, sofern sie dies als für sich und / oder die Klient*innen als hilfreich erleben.
2. Rudolf Steiner ging davon aus, dass er aufgrund seiner Wahrnehmungsschulung eine hinter der Materie wirkende geistige Realität wahrgenommen habe und dass auch andere Menschen ihre Wahrnehmung entsprechend erweitern könnten, z.B. durch von ihm beschriebene Übungen. In diesem Zusammenhang nahm er auch an, dass menschliches Leben auf der Erde Ausdruck einer individuellen, geistigen Absicht der jeweiligen Person sei, dass diese geistige Intention sich auch wiederholt auf der Erde leiblich verkörpern könne (Reinkarnation) und dass es dabei einen Bezug zu früheren Leben gebe (Karma).
3. Die Akademie AnthroSozial hat eine anthroposophische Orientierung. Das heißt für uns als Organisation konkret, dass wir die unter 2. beschriebenen Annahmen nicht für grundsätzlich ausgeschlossen halten, auch wenn wir nicht wissen, ob es tatsächlich so ist. Da wir die Freiheit als eine der zentralen Grundlagen der Anthroposophie ansehen, haben unsere Mitarbeitenden und Auszubildenden selbstverständlich jederzeit das Recht, hierzu eine eigene Wahrnehmung und eine eigene Meinung zu bilden.
4. Wir halten es allerdings für unzulässig, davon auszugehen, dass jede von Rudolf Steiner gemachte Aussage die Wirklichkeit abbilde. Die Wahrnehmungspsychologie zeigt, dass Wahrnehmung immer Verzerrungen und Fehlern ausgesetzt ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Bemühung, die von Steiner als „geistige Welt“ bezeichnete Ebene wahrzunehmen. Dazu gibt es sogar von Steiner selbst einige interessante Aussagen, z.B. diese: „Gerade darin zeigt sich die Schwierigkeit des menschlichen Weges zur Wahrheit, dass gewissen Erscheinungen gegenüber, gerade aus einem ungeheuren Wahrheitstrieb heraus, selbst große Geister irren.“ (GA 58, S. 159). Dies nimmt Steiner ausdrücklich auch für „den Geisteswissenschaftler“ an (GA 159, S. 371).

5. Rudolf Steiner hat zu einigen konkreten Personen – z.B. den in seiner Vortragsreihe „Heilpädagogischer Kurs“ vorgestellten Kindern – Aussagen gemacht¹, die unseres Erachtens aus heutiger Sicht problematisch sind. Auch die aktuelle mediale Berichterstattung hat in diesem Zusammenhang einige Aussagen aus Steiners Vorträgen aufgegriffen. Diese sind in div. Werken, z.B. GA 120 und eben auch GA 317 („Heilpädagogischer Kurs“), zu finden. Diesen Aussagen zufolge wären Behinderungen und Krankheiten u.U. eine „karmisch bedingte“ Folge von moralisch zu beurteilendem Fehlverhalten in früheren Leben. In mindestens zwei Vorträgen bringt Steiner „Karma“ und „Strafe“ in einen direkten Zusammenhang (GA 103, S. 134; GA 235, S. 60).

6. Insgesamt ist so der Eindruck entstanden, „aus anthroposophischer Sicht“ seien Krankheit, Behinderung oder Trauma durch eigenes falsches oder gar unmoralisches Verhalten in einem früheren Leben ausgelöst. **Wir distanzieren uns hiermit ausdrücklich von einer solchen Interpretation.** Insbesondere halten wir es für völlig unzulässig, aus der Idee von Reinkarnation und Karma moralisierende Vermutungen, Zuschreibungen, Beurteilungen oder gar „Diagnosen“ über andere Menschen abzuleiten. Dies gilt umso mehr für den Umgang mit Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Kinder und Jugendliche, Menschen mit Assistenzbedarf, Patient*innen etc.).

7. **Als moderne anthroposophisch orientierte Einrichtung stehen wir für Inklusion, Teilhabe, Vielfalt und Empathie in unserer Gesellschaft.** Ausgrenzende, defizitorientierte, abwertende oder beurteilende Zuschreibungen über andere Menschen weisen wir zurück. Enthalten diese gar implizite Schuldzuweisungen, wie im Falle der oben erwähnten „karmischen Logik“, sind sie regelrecht gefährlich, da die betroffenen Personen durch derartige Hypothesen u.U. Schuldgefühle entwickeln und in tiefe Einsamkeit geraten können statt Unterstützung zu erleben. Die Idee einer „karmischen Schuld“ und einer daraus abzuleitenden Folge (geschweige denn „Strafe“) im jetzigen Leben darf daher niemals Ausgangspunkt pädagogischen, heilerziehungspflegerischen, ärztlichen, psychologischen oder therapeutischen Handelns sein. Jegliche in der Vergangenheit (oder gar heute) in anthroposophischen Einrichtungen eventuell so gehandhabte Praxis lehnen wir eindeutig ab.

8. Sollten Ihnen in unserer Einrichtung derartige Praktiken begegnen, wenden Sie sich bitte an unsere Gewaltpräventions-Stelle.

01.12.2022

Für das Akademieleitungsgremium
Annette Pichler
Schulleitung

¹ Ob Steiner dies jeweils tatsächlich genauso gesagt hat oder es in den Mitschriften seiner Zuhörer*innen pauschalisierend oder verzerrt interpretiert wurde, ist kaum abschließend zu klären, ist an dieser Stelle jedoch auch nicht zentral wichtig.